



Dezember 2024

Turnierordnung

Para Bogensport

Saison 2025/ff.

Ein senkrechter Strich am rechten Blattrand kennzeichnet eine Änderung zur Vorgängerversion.



Bogensportturniere

Bogensportturniere werden nach der Sportordnung des DBS und nach den Regeln des internationalen Dachverbandes World Archery (WA) durchgeführt; im allgemeinen Teil gilt die DBS–Sportordnung. Für den Para Bogensport notwendige Abweichungen werden in der Turnierordnung nachstehend geregelt.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Regelanerkennung

Der Sportbetrieb ist in der Turnierordnung geregelt. Durch die Teilnahme an Training und Wettkampf akzeptiert jede*r Sportler*in die Sportordnung sowie die zusätzlich erlassenen Vorschriften. Er*Sie ist daher gehalten, diese Regeln zu kennen.

1.2 Auslegung

Falls der Wortlaut der Turnierordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt – oder falls einzelne Tatbestände nicht erfasst sind, ist die Auslegung im Sinne der Fairness und der Gleichstellung aller Teilnehmer*innen vorzunehmen. Ausrüstungsgegenstände, die in den Regeln nicht erwähnt sind, dem*der Benutzer*in jedoch einen persönlichen Vorteil verschaffen, sind nicht erlaubt.

1.3 Minderjährige

Beim Bogensport ist ein Mindestalter nicht zu beachten. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Aufsichts- und Fürsorgepflicht.

1.4 Gäste

Gäste, die an Veranstaltungen des DBS oder eines Vereines teilnehmen, müssen gegen Unfälle und Haftpflichtschäden versichert sein. Die entsprechenden Nachweise hat der*die Schütz*in zu erbringen. Genaueres wird hier durch die Ausschreibung geregelt.

2. Wettkämpfe

2.1 Wettkämpfe sind:

Meisterschaften, Vergleichskämpfe, Ausscheidungsschiessen, Ranglistenturniere sowie Freundschaftstreffen. Sie müssen ausgeschrieben und durchgeführt werden von Vereinen – Bezirken – Landesverbänden oder dem DBS.



Bei den Deutschen Meisterschaften werden einzelne Klassen eröffnet, wenn der Bedarf durch die Landesverbände nachgewiesen ist. Der Bedarf gilt als nachgewiesen, wenn mindestens 5 Schütz*innen in einer Klasse gemeldet werden.

Können in einzelnen Klassen Wettkämpfe z.B. aus Mangel an Beteiligung nicht durchgeführt werden, können die Sportler*innen in der jeweils nächst höheren Wettkampfklasse starten, vorausgesetzt es werden gleiche Distanzen und Auflagen geschossen. Ausnahmen siehe 4.1.

2.2. **Medaillenvergabe**

Es werden in allen durchgeführten Klassen, unabhängig von der Anzahl der Starter*innen, für die Plätze 1 bis 3 Medaillen vergeben.

2.3 **Folgende Zeiträume sind für Wettkampftermine einzuhalten:**

Hallensaison: Oktober – März

WA im Freien-Saison (WA): April – September

2.4 **Sportjahr**

Das Sportjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die vorgeschalteten Meisterschaften in der Hallensaison können ab Oktober des Vorjahres angesetzt werden. Hierbei gilt für die Klassenzuordnung das Sportjahr.

3. **Wettkampfklassen**

3.1. **Einzelwertung in den Klassen ARST / ARW2 / ARW1 / SB1 / SB2 / SB3**

Klassifiziert nach der Klassifizierungsordnung des DBS oder einer internationalen Klassifizierung gemäß WA/IPC. Bei Abweichungen der internationalen von der nationalen Klassifizierung gilt die internationale Klassifizierung.

3.2 **Einzelwertung in der Klasse AB**

Klassifiziert nach der Klassifizierungsordnung des DBS.

3.3 **Einzelwertung in den Klassen SB1, SB2 und SB3**

Klassifiziert nach der Klassifizierungsordnung des DBS.

Teilnehmer*innen der Klasse SB1 tragen Augenblenden und Teilnehmer*innen der Klassen SB2/SB3 tragen keine Augenblenden. Teilnehmer*innen der SB1/SB2/SB3 verwenden ein tastbares Visier. Andere Visiere sind nicht zulässig.

3.4 **Einzelwertung in der Klasse ID**

Klassifiziert wird nach der "Klassifizierungsskala für Menschen mit geistiger Behinderung zur Teilnahme an nationalen Wettbewerben". Für die Schütz*innen steht eine 1:1 Betreuung zur



Verfügung. Diese wird vom entsendenden Verein gestellt und trägt die identische Vereinskleidung wie der*die Schütz*in.

Die Unterteilung in "ID" erfolgt nicht nach Altersstufen, sondern nach dem Leistungsprinzip. Entsprechende Limits sind dem Anhang A5 zu entnehmen.

3.5 Einzelwertung in der Kurzdistanz

Klassifiziert nach der Klassifizierungsordnung des DBS.

Die Wettkampfklasse Kurzdistanz gilt nur für die Freiluftsaison (WA) und nur für Recurvebogen (max. 25 LBs Zuggewicht). Es gilt für alle Teilnehmer*innen für die die „Meisterschaftsdistanzen“ nicht möglich sind. Die Entscheidung der Teilnahmeberechtigung wird den Klassifizierer*innen zugewiesen.

3.6 Mannschafts- und Verbandswertung

- In die Mannschaftswertung kommen Vereinsmannschaften bestehend aus drei Bogensportler*innen, die aus den verschiedenen Klassen kommen können.
- In die Verbandswertung drei Bogensportler*innen eines Landesverbands die aus den verschiedenen Klassen kommen können.
- Schütz*innen einer Mannschaft müssen alle die gleiche Größe des 10ers verwenden.
- In der Mannschaftswertung werden Schütz*innen aller Klassifizierungen zusammengefasst. (siehe 3.1 und 3.2)
- Die Mannschaft muss mindestens 1 (eine*n) Schütz*in der Klasse ARST, ARW2 oder ARW1 umfassen.
- Keine Mannschaftswertung bei W1, Sehbehindert (SB) oder ID.

Folgende Mannschaften werden gewertet:

- Mannschaftswertung mit Recurvebogen
- Mannschaftswertung mit Compoundbogen
- Mannschaftswertung Blankbogen
- Mannschaftswertung „Kurzdistanz“ (siehe Punkt 11: Anhang A1)

- Verbandswertung mit Recurvebogen
- Verbandswertung mit Compoundbogen
- Verbandswertung mit Blankbogen

4. Meisterschaftsprogramm und Altersstufen

4.1 Meisterschaftsprogramm und Altersstufen

Die Bogensportler*innen starten in der Klasse, die im Sportjahr für sie gültig ist. Möchten Bogensportler*innen in einer höheren Startklasse starten, müssen sie sich vor Beginn des Sportjahres entscheiden, in welcher Startklasse sie starten möchten. Diese Entscheidung ist der



Geschäftsstelle sowie dem*der Abteilungsleiter*in mitzuteilen und gilt dann für alle Wettkämpfe innerhalb der Verbandsstruktur des DBS im gesamten Sportjahr. Bei Schüler*innen und Jugendlichen sind die Altersstufen festgeschrieben, (d.h. Schüler*innen können nur in der Schülerklasse starten, Jugendliche nur in der Jugendklasse). In der Halle gilt für die Schütz*innen der ARW1-Klasse der Recurve 3er Spot-Auflage.

Das jeweilige Meisterschaftsprogramm ist dem Anhang A der Turnierordnung zu entnehmen. Die Altersstufen sind dem Anhang A zu entnehmen und werden durch den Vorstand für jedes Sportjahr automatisch neu angepasst. Die Ausschreibung eines Wettkampfes kann davon abweichende Regelungen treffen. Werden in den Klassen SB1 – SB3 jeweils weniger als 5 Schütz*innen gemeldet, so werden die Klassen SB2 und SB3 (ohne SB1) zusammengelegt. Eine weitere Zusammenlegung kann in der Hallenrunde über die Klassen (SB1, SB2 und SB3) oder (SB1 und SB2/SB3) bei Jugend und Junioren erfolgen. Werden in den Klassen Senioren m/w B weniger als 5 Schütz*innen gemeldet, erfolgt keine Höherstufung.

5. Ausschreibungen der Deutschen Meisterschaften

5.1 Deutsche Meisterschaften

werden vom Deutschen Behindertensportverband ausgeschrieben und durchgeführt. Die Ausrichtung wird in Abstimmung mit dem zuständigen Landesverband einem Verein übertragen. Die Ausschreibung wird vom Abteilungsvorstand und durch den DBS allen Landesverbänden rechtzeitig zugestellt.

5.2 Teilnahmeberechtigung

- a) Teilnahmeberechtigt sind alle sportgesunden Mitglieder eines Vereines, die einem Landesverband oder dem DBS/DRS angeschlossen sind und einen GdB von mindestens 20 nachweisen können. Sie müssen im Besitz eines gültigen DBS- oder DRS-Sportpasses sein, die bei der Meisterschaft vorzuweisen sind. Für den GdB ist die Einstufung des zuständigen Versorgungsamtes verbindlich. Für die Klassen „ID“ reicht die durch den zuständigen Landesverband bestätigte Klassifizierungsskala.
- b) Voraussetzung für die Startberechtigung bei der Deutschen Meisterschaft ist die Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Die Ergebnisse der Landesmeisterschaft müssen bei der Meldung zur Deutschen Meisterschaft nachgewiesen werden.
- c) Werden in einem Landesverband Landesverbands-Meisterschaften nicht durchgeführt, muss dieser Landesverband zu Beginn des Sportjahres je ein Qualifikationsturnier für die Halle und die Freiluftsaison festlegen. Die Teilnahme an Meisterschaften anderer Landesverbände ist in diesen Fällen möglich.
- d) Die Termine der Landesverbands-Meisterschaften bzw. der Ersatzturniere müssen der Abteilung bis zum 30.11. des Vorjahres mitgeteilt werden.
- e) Sportler*innen, die Mitglied in mehreren Vereinen sind, müssen sich zu Beginn des Sportjahres entscheiden, für welchen Verein sie in welcher Disziplin starten wollen (Stichtag 01.11. des Vorjahres). Die Entscheidung gilt dann für die jeweiligen Wettbewerbe des Sportjahres.



- f) Bogensportler*innen, die gemäß Ihrer Klassifikation auf Hilfsmittel angewiesen sind, müssen diese von den Klassifizier*innen in ihren Klassifizierungsunterlagen eintragen lassen (Schemel, Rollstuhl, Haken, Schlinge oder Mundadapter). Nur die in diesen Unterlagen festgelegten Hilfsmittel sind zulässig.
- g) Die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft erfolgt schriftlich ca. **zwei** Wochen vor der Meisterschaft durch die Veröffentlichung der Startliste (Startkarten und Startliste werden auf der Homepage der Abteilung veröffentlicht; die Startkarte muss dort heruntergeladen und ausgedruckt werden). Die Startkarte ist zu unterschreiben und vor Beginn des Wettkampfes zusammen mit dem DBS/DRS-Startpass sowie einem amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.
- h) Die Meldung ist nur gültig, wenn sie rechtzeitig, d.h. bis zum auf der Ausschreibung festgelegten Meldetermin, und in der dort vorgegebenen Form erfolgt ist.
- i) Nachmeldungen zu deutschen Meisterschaften sind nicht möglich.
- j) Abmeldungen nach dem Meldeschluss führen dennoch zur Erhebung des Startgeldes /Organisationsbeitrages.
- k) Sehgeschädigte Bogenschütz*innen müssen eine eigene Hilfsperson bereitstellen. Die persönliche Hilfsperson ist dazu da, dem*der sehgeschädigten Bogenschütz*in in bestimmten Wettkampfsituationen Hilfestellung zu leisten und auf die Sicherheit zu achten
- l) Schütz*innen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, sind startberechtigt, wenn sie nachweislich seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben, mindestens seit einem Jahr bei einem Landesverband des DBS gemeldet sind, eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen, sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde in Deutschland aufhalten. Die Formlose schriftliche Erklärung, in der alle vorgenannten Punkte zu bestätigen sind, ist unterschrieben mit der Meldung durch den Landesverband vorzulegen. EU-Ausländer*innen gelten in diesem Sinne nicht als Ausländer*innen.

6. Turnierleitung

- 6.1 Die Turnierleitung übernimmt der*die Leiter*in der Abteilung Para Bogensport, er trägt die Verantwortung für die Zusammensetzung des Kampfgerichtes und der Jury.
Die Ausschreibung der Meisterschaft sowie die Zusammensetzung der Gremien werden durch Aushang veröffentlicht.
- 6.2 Der*die vom DBS eingesetzte Verbandsarzt*ärztin bzw. seine Vertretung ist automatisch Mitglied des Kampfgerichtes. Diese*r soll zu Turnierbeginn anwesend sein. Er*sie überprüft die Klassifizierung und entscheidet in Zweifelsfällen über die Startberechtigung von einzelnen Sportler*innen. Ist in einer Ausnahmesituation die Gesundheit der Teilnehmer*innen gefährdet, kann der*die Verbandsarzt*ärztin das Turnier komplett oder für den*die einzelne*n Teilnehmer*in abbrechen.

7. Einsprüche / Proteste

- a. Jedes Mitglied des DBS hat das Recht gegen Regelverstöße beim Veranstalter des Wettkampfes Einspruch einzulegen. Einsprüche werden von der Jury nach den Regeln der Turnierordnung des



- DBS und der WA-Regel entschieden. Die Bestimmungen der DBS-Sportordnung sind zu beachten.
- b. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den*die Mannschaftsführer*in oder den*die betroffene*n Sportler*in beim Kampfgericht eingereicht werden.
 - c. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50 zu hinterlegen (§ 10 Abs. 1.1 DBS Sportordnung)
 - d. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
 - e. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser Veranstaltung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 75 in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen.
 - f. Die jeweilige Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
 - g. In der Ausschreibung kann hierzu weiteres geregelt werden
 - h. Bei Protesten von anderen Schütz*innen gegen eine Klassifizierung wird eine Protestgebühr von € 50 erhoben. Weiteres regelt die Klassifizierungsordnung.

8. Disziplinarbestimmungen

Regelverstöße im sportlichen Bereich werden nach den Regeln der WA geahndet. Bei schwerwiegenden Verstößen entscheidet das Kampfgericht vor Ort in folgender Abstufung:
Verwarnung - Disqualifikation

9. Weiterführende Regelungen

Die Turnierordnung wird ergänzt durch:

- WettkampfregeIn WA
- Sicherheitsbestimmungen
- Anweisungen zur Vorbereitung und Durchführung von Meisterschaften
- Ausschreibung der DM

10. Inkrafttreten

Die Änderung der Turnierordnung wurde mit Beschluss der Abteilungsversammlung vom (30/31.08.2013, 14.02.2014, 02.02.2015, 03.03.2017, 09.03.2018 mit redaktionellen Änderungen am 03.05.2018) 01.03.2019, 05.03.2021, 01.09.2023, 05.12.2024 in Kraft gesetzt.



11. Anhang A

Wettkampfdisziplinen, Melde- und Startklassen Bogensport

A1) Hinweise für Mannschaftswettbewerbe

- Recurvemannschaften können alle Rec-WK von Jugend–Senioren B umfassen (min.1 Sportler in der WK "ARST/W2").
- Compoundmannschaften können alle Com-WK von Jugend-Senioren umfassen (min. 1 Sportler*in WK "ARST/W2/W1").
- Mannschaftswertung „Kurzdistanz“ nur im Wettkampfprogramm „WA im Freien“.
- Keine Mannschaftswertung W1 und Sehbehindert (SB)

A2) Kurzdistanz

Die Klasse „Kurzdistanz“ ist ausnahmslos Schütz*innen vorbehalten, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nicht mehr in der Lage sind längere Distanzen zu schießen. Die Entscheidung hierüber treffen die Klassifizierer*innen und wird nur für den **Recurvebogen** (max. 25 LBs Zuggewicht) ausgeschrieben.

Bei der Gerätekontrolle: Die Überprüfung der Pfeillänge im Bezug der Auszugslänge/Klickerstellung wird von der*dem Kampfrichter*in notiert. Die Überprüfung kann von der*dem Kampfrichter*in im Wettkampf zwischen dem Rottenwechsel noch einmal überprüft werden.

A3) Schiesszeiten und Wertungspfeile

Die Schiesszeiten / Anzahl der Wertungspfeile und entsprechen den Regeln der WA:

Halle: 3 Pfeile 2 Minuten / $2 \cdot 30 = 60$ Wertungspfeile

WA im Freien: 6 Pfeile 4 Minuten / $2 \cdot 36 = 72$ Wertungspfeile

A4) ARW1 Halle und WA im Freien

In der Halle gilt für die Schütz*innen der W1-Klasse der Recurvebogen 3er Spot. Sollten sich international Änderungen hinsichtlich der W1-Klasse ergeben, kann der Vorstand dies unmittelbar in die Turnierordnung übernehmen (Distanz, Auflage, Recurve-, Compound-Trennung, ...).

A5) - Anlage A (Wettkampfklasse / Jahrgang / Meldenummern / Entfernungen/Auflage)

Aufgrund der jährlichen Änderungen der Jahrgangsgrenzen erfolgt die Darstellung der Tabellen in einer gesonderten Tabelle / Datei und ist separat verfügbar.